

NDB-Artikel

Gerhard I. Bischof von Cambrai (seit 1012), * gegen 980, † 14.3.1051.

Genealogie

Reichsroman. Abkunft;

V Arnulf v. Florennes, lokaler Dynast im Hennegau; *Verwandte* EB Adalbero v. Reims († 989), Hzg. Gottfried v. Niederlothringen († 1023, s. NDB VI).

Leben

Entscheidend war für G. die Übergabe zur Erziehung zum Geistlichen an seinen Verwandten, den EB Adalbero von Reims. Sein Biograph nennt Adalbero *consanguineus* G.s und sagt über seine Abkunft: *non infimis parentibus Lotharensium et Karlensium*. Dadurch ergeben sich seine Verwandtschaft mit dem Ardennenhaus und gleichzeitig auch genealogische Beziehungen zu Nordfrankreich (Karlenses = Franzosen). (Mit Rücksicht auf Adalbero wird man sein Geburtsjahr vor 980 datieren müssen.) Auf diese Weise kam G. in einen politischen Kreis, der die Reichsinteressen in Reims vertrat. Otto I. hatte bei der Neuordnung der lothringischen Verhältnisse die Bedeutung von Reims als Kulturzentrum für Lothringen erkannt und die Einsetzung dem Reich ergebener Lothringer als Erzbischöfe in Reims durchgesetzt. In diesem Geist wurde G. erzogen, und er fand dort verschiedene Freunde für das Leben, so den lothringischen Klosterreformer Richard von Sankt Vannes, Friedrich aus dem Ardennenhaus, der zuerst Mönch in Reims wurde; ebenso Poppo von Stablo, den berühmten Klosterreformer. Auch sein Bruder Eilbert wurde zuerst Mönch in Reims. Dieser ganze Kreis ist nach dem Rückzug des Reiches aus Reims und nach der Thronbesteigung der Kapetinger nach Lothringen zurückgekehrt und hat dort auch weiterhin engen Zusammenhalt gewahrt. Man darf ihn, obwohl er mehr oder weniger germanischen Blutes gewesen ist, als die Vertretung reichsromanischer Anschauungen bezeichnen. G. hat hierbei eine bedeutende Rolle gespielt. Er kam etwa 1010 in die Hofkapelle Heinrichs II. und hat sich eng an dessen politische und kirchliche Anschauung angeschlossen. Heinrich II. hat in Auseinandersetzung mit den gefährlichen Versuchen sowohl seiner mächtigen luxemburgischen Verwandten wie der vornehmsten Dynastie in Niederlothringen, dem Haus Reginars, diese reichsromanische Gruppe begünstigt und sie in maßgebende Stellen eingesetzt. Zuerst wurde G. 1012 Bischof in Cambrai, einer besonders gefährdeten Grenzposition; dann folgte 1015 unter seiner Mitwirkung die Einsetzung Gottfrieds aus dem Ardennenhaus als Herzog von Lothringen. In den kommenden Jahren hat G. als Vertreter Heinrichs II. die Verhandlungen zum Ausgleich und zum gemeinsamen Vorgehen mit dem französischen König im Auftrage Heinrichs II. geführt. Den Höhepunkt bildet die Zusammenkunft Heinrichs II. mit dem französischen König 1023 in Ivois (Carignan) am Chier, bei der die Tätigkeit G.s besonders

hervortritt. Der Tod Heinrichs II. hat diesen Plänen eines Zusammengehens mit Frankreich und eines gemeinsamen Eingreifens in die Kirchenreform ein Ende gemacht, und damit hat auch die große politische Tätigkeit G.s aufgehört. Mit der Kirchenpolitik Konrads II. wie Heinrichs III. war er nicht einverstanden, was ihm die Ungnade Heinrichs III. zuzog. Dadurch ist auch seine Stellung in Cambrai, wo er sich gegen die vom Westen unterstützten Angriffe des Burggrafen wehren mußte, sehr schwierig geworden. Im Verein mit Richard von Sankt Vannes hat er weithin für die Durchführung einer Klosterreform im Sinne der Richtung von Gorze gewirkt. Bedeutsam ist seine Förderung der Geschichtsschreibung; auf seine Anregung ist das erste große Geschichtswerk in Cambrai, die gesta episcoporum Cameracensium, geschrieben worden. Trotz aller Schwierigkeiten hat er die Position des Reichs in Cambrai behauptet und ist dem Gedanken der Reichskirche treu geblieben.

Literatur

ADB VIII;

W. Reinecke, Gesch. d. Stadt Cambrai, 1896;

Jbb. d. Dt. Gesch., Heinrich II. u. Heinrich III.;

Th. Schießer. Ein dt. Bischof d. 11. Jh., G. I. v. C., 1012-51, in: DA 1, 1937, S. 323 ff.;

Wattenbach-Holtzmann I, S. 152 ff.;

G. Tellenbach, Vom karoling. Reichsadel z. dt. Reichsfürstenstand, in: Th. Mayer, Adel u. Bauern im dt. Staat d. MA, 1943;

H. L. Mikoletzky, Kaiser Heinrich II. u. d. Kirche, 1946;

K. Hallinger, Gorze-Kluny, 2 Bde., Rom 1950;

E. Sabbe, Le culte marial et la Genèse de la sculpture médiévale, in: Revue belge d'archéologie et d'histoire de l'art 20, Antwerpen 1951, H. 2, S. 121 ff.;

Hauck III;

H. Sproemberg, Die lothring. Pol. Ottos d. Gr., in: Btrr.z. belg.-niederländ. Gesch., 1959, S. 111 ff.

Autor

Heinrich Sproemberg

Empfohlene Zitierweise

, „Gerhard I.“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 263-264
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Gerhard I., Bischof von *Cambrai* und *Arras*, † am 14. März 1051, war aus angesehener und begüterter Familie zu Florennes geboren, wo sein Vater Arnulf Erbherr war und ein Kloster gegründet hatte. In früher Jugend war er in die noch von Gerbert's Geist erfüllte Schule von Reims eingetreten, dessen Erzbischof Albero sein mütterlicher Verwandter war; hier verband ihn innige Freundschaft mit dem nachmaligen Abt Richard von St. Vannes zu Verdun, der in der Geschichte der klösterlichen Reformbewegung zu Anfang des 11. Jahrhunderts eine so bedeutende Rolle spielt. G. ergriff, nicht wie Richard, die Mönchslaufbahn, sondern trat in die Kapelle König Heinrichs II. ein und wurde von diesem, obwol er erst die Diaconatsweihe empfangen hatte, im Januar 1012 zum Nachfolger des Bischofs Erlvin vom Cambrai ernannt. Heinrich hatte gewünscht, daß G. sich zu Bamberg vor dem versammelten deutschen Episcopate zum Bischof weihen lasse, was ihm bei den eigenthümlichen Verhältnissen des politisch zum deutschen Reich, kirchlich aber zur Erzdiocese Reims gehörenden Hochstifts von besonderer Wichtigkeit sein mußte. Allein G., dessen erster Grundsatz während seiner fast vierzigjährigen Verwaltung es war, jeden Conflict, wenn irgend möglich, in kluger Vorsicht zu meiden, lehnte diesen Antrag ab und empfing in Reims am 27. April die bischöfliche Weihe. An den Angelegenheiten des Reiches und insbesondere der westlichen Theile desselben nahm G. während der Regierung Heinrichs II. hervorragenden Antheil. Schon 1012 oder 1013 soll auf seine Veranlassung Gottfried aus dem Hause der Ardennergrafen zum Herzog von Niederlothringen ernannt sein, darauf suchte er zwischen dem neuen Herzog und dem Grafen Lantbert von Löwen allerdings vergeblich Frieden zu vermitteln, wie er auch später in den lothringischen Localfehden stets um Friedensstiftung bemüht war. Dagegen lehnte er seine Theilnahme an der Landfriedensvereinigung, welche um 1020 die Bischöfe der Reimser Kirchenprovinz abschlossen, ab, weil dadurch die geistliche Gewalt in die Rechte und Pflichten des Königthums eingreife, dem es zukomme den Frieden mit starker Hand zu wahren, und weil man durch die Beschwörung solcher Friedensbünde nur die Zahl der Meineide vermehre. 1012 nahm er an der Belagerung von Metz durch Heinrich II. Theil und 1021 wohnte er dem Hoftage zu Nimwegen bei, auf welchem der dritte Zug Heinrichs II. nach Italien beschlossen wurde. Im Mai 1023 ging er mit dem Abte Richard als Gesandter des Kaisers an den französischen Hof und verabredete die Zusammenkunft beider Herrscher zu Ivois im August desselben Jahres, während welcher er Heinrich begleitete. Nach Heinrichs II. Tode schloß er sich zwar der lothringischen Partei, welche gegen Konrad II. sich gebildet hatte, nicht offen an, hielt aber auch mit seiner Anerkennung des letzteren so lange zurück, bis er Weihnachten 1025 mit den lothringischen Herzögen zusammen die Huldigung leisten konnte. Am Hofe Konrads II. tritt Gerards Einfluß weniger bedeutend hervor als an dem Heinrichs II., und mit Heinrich III. stand er sogar 1041 und 1042 in einem sehr gespannten Verhältniß, was vielleicht mit seinem Widerstand gegen die von dem König begünstigten, von Aquitanien und Burgund nach Nordfrankreich und Lothringen verpflanzten Bestrebungen für die Anerkennung des Gottesfriedens (*treuga Dei*) zusammenhängt. Im Inneren seiner Diocese lag G. während des größten Theils seiner Regierung in

erbitterter Fehde mit dem Chatellain Walter von Cambrai, der oft genug mit Unterstützung des Markgrafen von Flandern sich Eingriffe in die bischöflichen Rechte erlaubte. Auch als Walter 1041 in der Marienkirche zu Cambrai meuchlerisch ermordet war, hatte G. noch nicht Ruhe; da er dem im Bann Gestorbenen das Begräbniß in geweihter Erde verweigerte, setzten Walters Wittwe, Ermentrudis, und ihr zweiter Gemahl Johannes, Vogt von Arras, die Feindseligkeiten fort; letzterer besetzte die Burg von Cambrai für seinen unmündigen Stiefsohn, und G. wurde gezwungen, um seine Kirchengüter vor weiteren Verwüstungen zu schützen, den verstorbenen Chatellain noch nach dem Tode zu absolviren und seine regelmäßige Bestattung zu erlauben. Erst der bald darauf erfolgte Tod von Walters Sohn befreite den Bischof von diesen Nachstellungen und nöthigte Johannes, der die Verleihung des vakanten Lehens für sich wünschte, mildere Saiten aufzuziehen, ohne daß indessen die Angelegenheit bis zum Tode des Bischofs zu völligem Abschluß kam. Auf den Stammbesitzungen seines Hauses zu Florennes gründete G. ein St. Johanneskloster, dessen Leitung er dem Abte Richard v. St. Vannes übertrug. Durch denselben ließ er auch das Peter-Paulskloster zu Hautmont bei Maubeuge reformiren, vertrieb die Kanoniker, die sich hier widerrechtlich festgesetzt hatten, und schützte den von Richard eingesetzten Abt Folkuin gegen die Umtriebe der verjagten Kleriker. Auch die von Bischof Wolbodo von Lüttich angeordnete Reform von Kloster Lobbes sowie die Befreiung des reichsunmittelbaren Klosters St. Ghislain von den Bedrückungen des Grafen Rainer von Mons durch Konrad II. und die Restitution des Klosters Burtscheid an das Bisthum Lüttich durch Heinrich II. vollzogen sich unter Gerard's Mitwirkung. In Cambrai begann er 1023 (1021) den prächtigen Neubau der kleinen und verfallenen Marien-Kathedrale, die am 18. October 1030 (1027?) geweiht wurde; auch die Befestigung von Cateau Cambrésis durch den Bau eines mächtigen Thurmes aus Quadersteinen und die Gründung und Dotirung des am 22. September 1025 geweihten St. Andreasklosters daselbst sind sein Werk. Um die Historiographie erwarb er sich ein hervorragendes Verdienst, indem er durch einen gewissen Fulbert das Leben des Bischofs Autbert von Cambrai (633—69?) schreiben ließ und namentlich indem er einen ihm nahestehenden, dem Namen nach unbekannten Domherrn seiner Kirche zur Abfassung der Bisthumsgeschichte von Cambrai (*Gesta episcoporum Cameracensium*), einer der wichtigsten Quellen für lothringische Verhältnisse, veranlaßte. G. starb nach längerer schwerer Krankheit am 14. März 1051; sein Nachfolger ward der Propst Lietbert, der von ihm erzogen war und ihm im Leben sehr nahe gestanden hatte.

Literatur

Gesta episcop. Cameracensium lib. III; *Mon. Germ. SS.* VII, 465 ff.; dann das *Chron. S. Andreae Cameracensis*, die *Ann. Elnonens. c. Le Glay, Cameracum christianum*. p. 22 ff.

Autor

Breßlau.

Empfohlene Zitierweise

, „Gerhard I.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1878), S. [Onlinefassung];

URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
